

# **Tätigkeitsbericht des Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt**

Berichtszeitraum

Jänner bis Dezember 2017



# **Tätigkeitsbericht des Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt**

Berichtszeitraum

Jänner bis Dezember 2017

Wien, 2018

## **Impressum**

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt, Abteilung II/4

Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur

[baukultur@bka.gv.at](mailto:baukultur@bka.gv.at)

*Gestaltung:* BKA Design & Grafik

*Druck:* BM.I Digitalprintcenter

Wien, 2018

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Arbeitsprogramm des Beirats für Baukultur</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Baukulturelle Leitlinien des Bundes</b> .....	<b>7</b>
<b>4 Dritter Baukulturreport</b> .....	<b>8</b>
<b>5 Ausblick auf 2018</b> .....	<b>8</b>

## Anhang

Beschluss Nr. 1/2017, 20.04.2017, Projekt »Heumarkt neu«

Beschluss Nr. 2/2017, 20.04.2017, Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017

Beschluss Nr. 3/2017, 4.10.2017, Gut aufeinander abgestimmte Verbreitung des Dritten Österreichischen Baukulturreports und der Baukulturellen Leitlinien des Bundes

# 1 Einleitung

Mit EntschlieÙung vom 8. November 2007 (Nr. 42/E XXIII. GP) hat der Nationalrat die Bundesregierung darum ersucht,

- zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten, in dem jedenfalls die betroffenen Ressorts auf Bundesebene, aber auch die Länder und Gemeinden sowie unabhängige, externe Expertinnen und Experten vertreten sind,
- die Weiterführung des Baukulturreports in einem Fünf-Jahres-Rhythmus durch die Beauftragung eines weiteren Berichts sicherzustellen.

Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Diese Verordnung wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 280/2009, geändert.

Aufgaben und Mitglieder des Beirats sind dieser Verordnung sowie den auf der Webseite des Beirats enthaltenen Informationen ([www.baukultur.at](http://www.baukultur.at)) zu entnehmen.

Die Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur, die ursprünglich beim Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4, Raumordnung und Regionalpolitik, angesiedelt war, wurde 2014 in die Abteilung VI/3 Denkmalschutz und Welterbe (seit 2015 Abteilung II/4 Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten) übernommen. Die Geschäftsstelle organisiert die Sitzungen des Beirats, führt Protokolle und betreibt die Umsetzung jener Maßnahmen, die der Beirat beschließt. Inhaltlich und koordinativ unterstützt wird die Geschäftsstelle bei dieser Tätigkeit im Rahmen eines zuletzt nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG 2006 abgeschlossen Vertrages mit der Plattform Baukulturpolitik über 45 Stunden pro Monat. Der Auftrag umfasst die inhaltliche Aufbereitung der Schwerpunktthemen, Identifikation und Mobilisierung geeigneter Expertinnen und Experten, Unterstützung der Arbeitsgruppen, Konzipierung von Veranstaltungen oder Infomaterialien sowie Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Unterstützungsvertrag läuft bis Oktober 2020, also bis zum Ende der aktuellen Funktionsperiode des Beirats und wird als ein wesentlicher Schritt angesehen, um die Umsetzung einer österreichischen Baukulturpolitik auf Bundesebene zu verstetigen und tragfähiger zu machen.

## Budgetentwicklung

	<b>Erfolg 2016</b>	<b>BVA 2017</b>	<b>Erfolg 2017</b>	<b>BVA 2018</b>
Baukultur*	290.363,28	300.000,00	171.497,21	300.000,00

\* seit 2017 im Detailbudget Denkmalschutz

Die veranschlagten Mittel wurden 2017 unter anderem für den Unterstützungsvertrag und die Erstellung des Dritten Baukulturreports verwendet. Die Minderausgaben ergaben sich aus der Verschiebung der Produktion des Dritten Baukulturreports und der ersten Maßnahmen zur Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes aufgrund der Neuwahlen auf Bundesebene auf das Jahr 2018.

Der Beirat für Baukultur legt gemäß Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der vom Bundeskanzler bzw. dem mit den Agenden Kunst und Kultur betrauten Bundesminister der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist. Diesem Auftrag entsprechend hat der Beirat für Baukultur in seiner Sitzung am 7. März 2018 den vorliegenden zweiten Tätigkeitsbericht in der zweiten Funktionsperiode beschlossen.

## 2 Arbeitsprogramm des Beirats für Baukultur

Der Beirat tagte 2017 in insgesamt vier Sitzungen von März bis Oktober. Die Sitzungen 2017 fanden im Bundeskanzleramt (Minoritenplatz 1, Dachfoyer), im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Radetzkystraße 2, Sitzungssaal EA08), im Technischen Museum Wien (Festsaal) sowie im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Stubenring 1, Gobelinsaal) statt. Das Jahr stand vorrangig im Zeichen zweier großer und bedeutender Projekte, der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und des Dritten Baukulturreports, die unten dargestellt werden. Darüber hinausgehend wurden folgende Themen behandelt:

- Bei der Sitzung am **02.03.2017** wurde neben der umfassenden Diskussion über die Baukulturellen Leitlinien erstmals von Zwischenresultaten der **Arbeitsgruppe Aktionsforschung** berichtet, die in der Sitzung am 05.10.2016 eingerichtet worden war. Die Arbeitsgruppe tagte 2017 zwei Mal, am 27.02. und am 06.04., und diskutierte dabei vorrangig ein **Programm für Umsetzungs- und Beratungsprojekte für Gemeinden**, die sich mit Baukultur auseinandersetzen, Dieses Programm wurde schließlich als Impulsmaßnahme in die Baukulturellen Leitlinien des Bundes aufgenommen.  
Weiters wurde bei der Sitzung am 02.03.2017 das Thema **Finanzausgleich** diskutiert. Der zuständige Abteilungsleiter Anton Matzinger vom BMF und der Raumplaner Johann Bröthaler von der TU Wien präsentierten reale und potenzielle Bezüge des (soeben fertiggestellten) Finanzausgleichs und diskutierten diese anschließend mit dem Beirat.  
In derselben Sitzung wurde schließlich über den Entwurf des **Vergaberechtsreformgesetzes 2017** diskutiert, das ja bereits in drei Sitzungen 2016 Thema gewesen war.
- In der Sitzung vom **20.04.2017** wurden, neben einer neuerlichen Befassung mit den Leitlinien und der Arbeitsgruppe Aktionsforschung, das **Projekt »Heumarkt neu«** und das **Kommunalinvestitionsgesetz 2017** diskutiert und dazu jeweils Beschlüsse für Empfehlungen gefasst (siehe Anhang).
- In der Sitzung am **28.06.2017** wurden vorrangig die Baukulturellen Leitlinien des Bundes und der Dritte Baukulturreport diskutiert. Ergänzend folgte auf die Präsentation der zuständigen Abteilungsleiterin Mag. Ursula Rosenbichler vom BKA eine Diskussion zum Thema **Wirkungsorientierung**, die in direkter Verbindung mit den Leitlinien stand.
- In der letzten Sitzung 2017 am **04.10.** wurde schließlich, wiederum neben der Thematisierung von Leitlinien und Baukulturreport, über **Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung (IÖB)** und über **Building Information Modeling (BIM)** diskutiert. Zum Thema IÖB präsentierten Andreas Laux von der IÖB-Servicestelle und DI Michael Brugger vom BMVIT das Programm und erarbeiteten mit dem Beirat Vorschläge für konkrete Projekte im Bereich Baukultur, die im Rahmen des Impulsprogramms zu den Leitlinien umgesetzt werden sollen. Weiters präsentierten Hannes Traupmann (Pichler Traupmann Architekten), Christoph Degendorfer (Side) und Ernst Kloboucnik (ÖAMTC) das Projekt ÖAMTC-Mobilitätszentrum als Beispiel für ein architektonisch herausragendes Gebäude, das mittels BIM umgesetzt wurde, und als ersten Einstieg in das Thema BIM für den Beirat diente.  
Im Rahmen dieser Sitzung wurde vom Beirat ein **Beschluss betreffend gut aufeinander abgestimmte Verbreitung von Baukulturreport und Leitlinien** gefasst (siehe Anhang).  
Schließlich wurde in dieser Sitzung von Günter Koberg (Steiermark) der Wunsch geäußert, den Vertreterinnen und Vertretern der **Länder** im Beirat zukünftig das **Stimmrecht** zu ermöglichen.



### 3 Baukulturelle Leitlinien des Bundes

Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes wurden bereits im Jahr 2016 intensiv im Beirat diskutiert, parallel dazu lief von Anfang 2016 bis ins Frühjahr 2017 der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung Leitlinien, mit dessen Konzeption, Moderation und Redaktion die Arge Baukultur (PlanSinn, Planung & Kommunikation GmbH, und ÖGUT, Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) beauftragt worden war. Die erste inhaltliche Auseinandersetzung mit Resultaten dieses Beteiligungsprozesses im Rahmen der Beiratssitzungen fand in der ersten Sitzung 2017 am 02.03. statt. Bei dieser Gelegenheit präsentierten zwei Vertreterinnen der Arge Baukultur den Stand der Dinge des Leitlinienentwurfs. Anschließend werden die Inhalte des Entwurfs intensiv diskutiert und Vorschläge für die Weiterentwicklung formuliert. Vor der zweiten Sitzung am 20.04. wurde nicht nur der Text der Leitlinien selbst, sondern auch der Entwurf für die Impulsmaßnahmen an die Mitglieder ausgesendet und diese wurden um schriftliche Stellungnahme ersucht. Auf Basis dieser Stellungnahmen wurde schließlich eine Fassung erarbeitet, die in der Sitzung detailliert diskutiert werden konnte, wobei viele Formulierungen und Maßnahmenansätze adaptiert wurden. Auch vor der dritten Sitzung am 28.06. wurde der aktuelle Textentwurf ausgesandt, damit die Mitglieder des Beirats die Formulierungen vorab abstimmen konnten. In der Sitzung wurde dann nochmals der Text detailliert diskutiert und eine finale Fassung erarbeitet, die in dieser Sitzung vom Beirat einstimmig beschlossen wurde. Nach der Beschlussfassung durch den Beirat wurden die Baukulturellen Leitlinien des Bundes schließlich am 22.08.2017 dem **Ministerrat** vorgetragen und **beschlossen**. Bei der vierten Sitzung am 04.10. wurde eine neue Arbeitsgruppe Leitlinien eingesetzt, bestehend aus jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern für alle sechs Handlungsfelder der Leitlinien (sog. Mentorinnen- bzw. Mentoren-Tandems), die die Umsetzung der Impulsmaßnahmen begleiten sollen. Am 16.11.2017 fand eine erste Sitzung der Beiratsvertreterinnen bzw. -vertreter für die sechs Handlungsfelder der Leitlinien statt.

Die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes ist im Regierungsprogramm 2017–2022 *Zusammen. Für unser Österreich* verankert.

Darüber hinaus sollen laut Regierungsbeschluss der Salzburger Landesregierung vom Anfang März 2018 betreffend den Kulturentwicklungsplan (KEP) für das Land Salzburg die Baukulturelle Leitlinien des Bundes in diesem Bundesland angewendet werden.

## 4 Dritter Baukulturreport

Die Erarbeitung des Dritten Baukulturreports wurde ebenso wie die der Leitlinien bereits 2016 intensiv vom Beirat begleitet. Bei der Sitzung am 28.06. berichtete schließlich Renate Hammer als Projektleiterin detailliert über den zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend fertiggestellten Report und dessen Entwicklungsprozess, nachdem der Textentwurf bereits zuvor an die Mitglieder des Beirats versandt worden war. Nach dieser Sitzung wurde nochmals eine überarbeitete Version an die Beiratsmitglieder ausgesandt, zu der diese schriftlich Stellung nehmen konnten. Diese Stellungnahmen wurden schließlich in die finale Version eingearbeitet, die im Sommer 2017 fertiggestellt war. Ein weiteres Mal wird der Baukulturreport in der Sitzung am 04.10. diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 5 Ausblick auf 2018

- **Präsentation und Verbreitung** der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und des Dritten Baukulturreports auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene, in allen Bundesländern
- Arbeitsgruppe zur **Umsetzung** der Baukulturellen Leitlinien des Bundes (in den sechs Handlungsfeldern)
- Ausarbeitung eines Programms zur **Städtebauförderung** anhand des Vorbilds deutscher Programme (BBSR)
- **Nationalratsenquête** zum Thema Baukulturpolitik
- **EU-Ratspräsidentschaft 2018**: Konferenz zur europäischen Baukulturpolitik 13.–15.09.2018
- **Weiterführung** der Themen Normung, OIB-Richtlinie 7 und Building Information Modeling sowie Digitalisierung beim Planen und Bauen
- Weiterbauen am Bestand, **baukulturelles Erbe** und zeitgenössische Baukultur, Baurecht für Bestandsbauten
- **Bodenverbrauch** sowie Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
- **Mehrwert Baukultur**

# Anhang

# Beirat für Baukultur Beschluss Nr. 1/2017

20. April 2017  
Projekt »Heumarkt neu«

Der Beirat für Baukultur im Österreichischen Bundeskanzleramt hat sich in seiner Sitzung am 20. April 2017 mit dem drohenden Verlust des Weltkulturerbe-Status der historischen Innenstadt von Wien sowie mit der öffentlichen Debatte um das Projekt »Heumarkt Neu« befasst.

Die für eine Umwidmung mit derart einschneidenden und irreversiblen Folgen für das Wiener Stadtbild vorgebrachten Argumente der Stadtregierung erscheinen dem Beirat nicht nachvollziehbar. Das Projekt in Kooperation mit seinem Entwickler ab 2012 voranzutreiben, obwohl es im klaren Widerspruch zu dem bis Ende 2014 gültigen Hochhauskonzept stand, lässt sich überdies nicht mit den Zielen der Qualitätsorientierung und Transparenz in Einklang bringen, zu denen sich die Stadt Wien selbst in ihrer Architekturdeklaration und in ihren Baukulturellen Leitsätzen verpflichtet hat.

Schlussendlich sei in Erinnerung gerufen, dass die Tragweite dieses Konfliktfalls über die Stadt Wien hinausgeht, zumal sich die Österreichische Bundesregierung per Staatsvertrag mit der UNESCO verpflichtet hat, die Weltkulturerbestätten zu schützen. Der Beirat für Baukultur appelliert daher nicht nur an die Wiener Stadtregierung, sondern auch an den zuständigen Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, ihre weitreichende Verantwortung im Zusammenhang mit dem Weltkulturerbe »Historische Innenstadt von Wien« wahrzunehmen.

# Beirat für Baukultur Beschluss Nr. 2/2017

20. April 2017

## Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017

Der Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt hat sich in seiner Sitzung am 20. April 2017 mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 befasst, welches von der Bundesregierung am 28. März 2017 dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt wurde.

Mit dem Vorhaben werden vom Bund zur Modernisierung der Infrastruktur 175 Mio. € als Zweckzuschuss für eine Reihe von taxativ aufgezählten Bauinvestitionen auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt. Der Gesetzesentwurf enthält dazu im Wesentlichen eine Ziel- und Zweckbestimmung sowie Regelungen über die Zuschussquote, die Arten der zuschussfähigen Bauinvestitionen, Antragsfristen sowie Abwicklungs-, Controlling- und Evaluierungsbestimmungen. Hinsichtlich der näheren Voraussetzungen für die Antragstellung wird im Ministerratsvortrag auf die gesonderte Erstellung durch den Bundesminister für Finanzen unter Einbindung des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes sowie der Abwicklungsstelle verwiesen.

Aus Gründen

- des langjährigen Bestehens der Empfehlungen der Bindung des **Einsatzes öffentlicher Mittel an qualitätssichernde Maßnahmen und der Verstärkung des Engagements des Bundes zur Durchsetzung bundesweiter Raumordnungsziele**
- entsprechender **Leitlinien im Handlungsfeld »Lenkung, Kooperation und Koordination« in den Baukulturellen Leitlinien des Bundes** als Basis für eine partnerschaftliche Zielsteuerung im Bereich Baukultur und Beitrag zum SDG 11 Nachhaltige Städte und Siedlungen sowie
- der Bezug habenden **ÖROK-Empfehlung Nr. 56** »Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik«

sieht sich der Beirat für Baukultur wegen der sich bietenden Chance der **Verbindung aktueller wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zur Unterstützung kommunaler Investitionen mit den Baukulturellen Leitlinien des Bundes** veranlasst, mit Nachdruck auf die Verankerung entsprechender Vorgaben in den Erläuterungen des Gesetzes und in den Durchführungsrichtlinien sowohl für das Investitionsprojekt als auch für den allenfalls zum Tragen kommenden Strukturfonds hinzuweisen und eine Einbeziehung des Beirats in die oben erwähnte Erstellung der näheren Voraussetzungen für die Antragstellung anzuregen.

# Beirat für Baukultur

## Beschluss Nr. 3/2017

4. Oktober 2017

### Gut aufeinander abgestimmte Verbreitung des Dritten Österreichischen Baukulturreports und der Baukulturellen Leitlinien des Bundes

Der 1. Baukulturreport wurde auf Basis der EntschlieÙung Nr. 91/E (XXII GP) 2006 erarbeitet und am 9. Juli 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit EntschlieÙung des Nationalrates vom 8. November 2007, 42/E (XXIII GP) wurde die Bundesregierung ersucht, die Weiterführung des Baukulturreports in einem Fünf-Jahres-Rhythmus durch die Beauftragung eines weiteren Reports sicherzustellen.

Der 2. Baukulturreport wurde folglich im Jahre **2011** dem Nationalrat vorgelegt. Der **2016** beauftragte 3. Baukulturreport sollte unter Anwendung der Szenariotechnik

- aufbauend auf den ersten beiden Reporten eine konkrete Evaluierung der österreichischen Baukulturpolitik vornehmen,
- zukünftige Entwicklungen in relevanten Handlungsfeldern skizzieren und
- Lösungsstrategien identifizieren, die geeignet erscheinen, politisch definierte Ziele umzusetzen.

Der Fortschritt des 3. Baukulturreports wurde regelmäßig im Beirat für Baukultur diskutiert.

**Der Beirat für Baukultur empfiehlt daher dem zuständigen Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, den fertiggestellten 3. Baukulturreport dem Ministerrat zur Kenntnis zu bringen und dem Nationalrat zu übermitteln.**

Zielpublikum des Reports bildet sowohl die breite Öffentlichkeit als auch die befassten Aufgaben- und Entscheidungsverantwortlichen in Politik und Verwaltung des Bundes sowie der Länder und Gemeinden sowie die interessierte nationale und internationale Fachöffentlichkeit.

Die am 22. August 2017 vom Ministerrat beschlossenen Baukulturellen Leitlinien des Bundes sind mit dem Dritten Österreichischen Baukulturreport abgestimmt und sollen neben der umfassenden Förderung von Baukultur auf eine breite Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, insbesondere bei Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung hinwirken.

**Der Beirat für Baukultur weist daher auf die Wichtigkeit einer gut aufeinander abgestimmten Verbreitung der beiden aktuellen und sachlich zusammengehörigen Arbeitsergebnisse hin und ersucht den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, ein entsprechendes Konzept ausarbeiten zu lassen und die nötigen Ressourcen für einen einheitlichen Druck und Versand sowie Vermittlungsaktionen zur Verfügung stellen.**



